Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

37. Jahrgang der „Mitteilungen"

Christmonat 1953 9. Jahrg. Nr. 12

Vereinfachung der rechtschreibung *

„Am 21. und 22. november tagte die Arbeitsgemeinschaft für deutsche sprachpflege in Schaffhausen, wo sie von der Eidgenossenschaft, dem kanton und der stadt Schaffhausen auf einladung des Deutschschweizerischen Sprachvereins gastlich aufgenommen wurde. Sie setzte ihre in den zusammenkünften zu Konstanz und Salzburg begonnenen arbeiten für eine einheitliche vereinfachung der deutschen rechtschreibung fort. An der aussprache nahmen vertreter West- und Ostdeutschlands, Österreichs und der Schweiz teil. Die übereinstimmung in den entscheidenden fragen und die entschlossenheit, die seit jahrzehnten als notwendig empfundene neuordnung der rechtschreibung gemeinsam durchzuführen, kennzeichneten auch diese tagung. Die in Salzburg aufgestellten empfehlungen wurden ergänzt und sollen in einer letzten sitzung im frühsommer 1954 ihre endgültige fassung erhalten. Diese wird der für den herbst 1954 vorgesehenen großen konferenz vorgelegt werden, wo auf wesentlich breiterer grundlage die behörden und fachverbände der erwähnten länder gelegenheit finden sollen, zu diesen vorschlägen stellung zu nehmen.

Die erneuerung der rechtschreibung soll nicht nur den sprachwand-

* Vorgeschlagen wird seit mehr als hundert jahren der übergang zur gemäßigten kleinschreibung, d. h. zur beschränkung der großbuchstaben auf satzanfang, eigennamen und höflichkeitsfürwörter. Auch die mehrheit der „Arbeitsgemeinschaft für sprachpflege" hat sich dafür ausgesprochen und wird sie der für den herbst 1954 vorgesehenen gesamtdeutschen „orthographischen konferenz" empfehlen. Damit sich unsere leser ein bild von der wirkung dieser maßregel machen können, wird bis auf weiteres jede nummer des „Sprachspiegels" einen beitrag in dieser schreibweise bringen.